

**Update zur Corona-Krise:
Mitgliederinformation seitens der Verbandsallianz zu den aktuellen
Unterstützungsmaßnahmen von der Politik**

Liebe Mitglieder,

die Mühlen der Politik in Berlin mahlen zwar bei den Detailregelungen langsam, aber es geht dennoch voran und unsere Verbandsallianz hat dazu maßgeblich beigetragen. Gemeinsam mit BDI und ZAW, deren Geschäftsführer Herr Dr. Nauen, dem hier viel zu verdanken ist, haben wir einige wichtige Unterstützungsmaßnahmen für die Branche erreicht.

Hier zu Eurer Information die wichtigsten Regelungen, die für betroffene Unternehmen nutzbar sind und die in den nächsten Wochen gesetzlich geregelt werden sollen:

Die Regierungskoalition in Berlin hat zahlreiche Maßnahmen beschlossen, die auch unsere Branche betreffen. Die öffentliche Bewertung des Konjunkturprogramms fällt eher positiv aus. Bei genauerer Betrachtung zeigen sich aber Lücken / nicht ausgeschöpfte Potentiale und auch Risiken.

Insgesamt können wir mit dem Erreichten zufrieden sein. Der Kernpunkt unseres Katalogs wurde gegenüber der Politik auf denkbar breiter Basis kommuniziert und beschlossen. In diesem Zusammenhang einen herzlichen Dank an den ZAW/Herrn Dr. Nauen, der die Aktivierung von und den Schulterschluss mit so vielen Akteuren außerhalb unserer Branche i.e.S. organisiert hat.

Zusammenlegung der Steuerjahre 2019 und 2020

Unsere Forderung wurde erfüllt und von anderen Branchen geteilt und unterstützt. Die Umsetzung erfolgt als Verlustverrechnung, in dem rückwirkend eine "Corona-Rücklage" in den Jahresabschluss eingestellt wird. Damit verbunden ist eine unmittelbare Erstattung der gezahlten Ertragssteuern. Die Deckelung auf EUR 5 Mio. pro Jahr ist allerdings recht niedrig – wir hätten uns einen größeren Verrechnungsrahmen gewünscht. Allerdings ist der Beschluss besser als die gegenwärtige Rechtslage. Entscheidend ist nun die rasche gesetzliche Umsetzung des Beschlusses. Diesen Prozess werden wir eng begleiten.

Erstattung der Betriebskosten für größere Umsatzrückgänge

Der Bund schafft einen Überbrückungsfond, mit dem den Unternehmen die Betriebskosten für größere Umsatzrückgänge erstattet werden sollen. Dies soll für Unternehmen gelten, deren Umsätze Corona-bedingt in April und Mai 2020 um mindestens 60% gegenüber April und Mai 2019 rückgängig gewesen sind und deren Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August 2020 um mindestens 50% fortauern. Erstattet werden bis zu 50% der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50% gegenüber dem Vorjahresmonat. Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70% können bis zu 80% der fixen Betriebskosten erstattet

werden. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 150.000 Euro für drei Monate. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten soll der Erstattungsbetrag 9.000 Euro, bei Unternehmen bis 10 Beschäftigten 15.000 Euro nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen. Geltend gemachte Umsatzrückgänge und fixe Betriebskosten sind durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in geeigneter Weise zu prüfen und zu bestätigen.

Dieser Überbrückungsfond ist als akute Krisenunterstützung konzipiert.

Die Absenkung der Mehrwertsteuer auf 16 bzw. 5 Prozent ab Juli bis Jahresende

Mit diesem etwas überraschenden Beschluss sollen die Preise sinken und der Konsum angekurbelt werden. Grundsätzlich ist eine Mehrwertsteuer-Absenkung für die von der Binnenkonjunktur besonders abhängige Kommunikationswirtschaft aber zu begrüßen.

GPRA, 10.06.2020